

## **Fußgängerzone**

- **Neugestaltung des Westbereiches vor der Frauenkirche mit Brunnenanlage**
- **Erweiterung in der Löwengrube**

### **im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
6.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung von vorauslaufenden Maßnahmen  
(Fernwärmeumlegung und Rückbau Treppenanlage Trafostation)
3. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen
4. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09742**

#### Anlagen

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Projekthandbuch 2 (PHB 2) (Anlage 2)
- Schauplan (Anlage 3)
- Visualisierungen (Anlagen 4 bis 6)
- Stellungnahme Bezirksausschuss 1 (Anlage 7)

#### **Beschluss des Bauausschusses vom 08.05.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### 1. Sachstand

Das Baureferat hat zusammen mit Herrn Prof. Winkler, dem Entwurfsverfasser und Urheberrechtsinhaber der Gestaltung der Fußgängerzone und auch des Frauenplatzes mit seinem Brunnen, ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des westlichen Frauenplatzes mit Erweiterung des Brunnens entwickelt. Dieses Gesamtkonzept wurde dem Bauausschuss des Stadtrates im Rahmen der Beschlussvorlage „Frauenplatz und Löwengrube - Gesamtkonzeption“ vorgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07146).

Mit Beschluss vom 25.10.2016 stimmte der Bauausschuss dem vorgestellten Gesamtkonzept und dem geplanten Realisierungsablauf zu. In diesem Zuge wurde auch beschlossen, dass die Löwengrube im Anschluss an die Schäfflerstraße bis zur Hartmannstraße in eine Fußgängerzone umgewidmet wird. Das Baureferat wurde damit beauftragt, die Projektgenehmigung für die im Gesamtkonzept dargestellte Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube und die Neugestaltung des Westbereiches um die Frauenkirche, einschließlich der Brunnenerweiterung, herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die o. g. Baumaßnahme die Entwurfsplanung erarbeitet.

Neben der Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube und der Neugestaltung des Westbereiches um die Frauenkirche einschließlich der Brunnenerweiterung werden auch die Fußgängerzone in den übrigen Bereichen direkt um den Dom und die Anschlussbereiche an die Fußgängerzone in der südlichen Augustinerstraße und Liebfrauenstraße erneuert. Grundlage dafür ist der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 „Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit in der Fußgängerzone“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000). Im Rahmen dieses Beschlusses wurde das Baureferat bereits damit beauftragt, dem Stadtrat die erforderlichen Beschlüsse für die Erneuerung der Fußgängerzone im Umfeld des Domes so rechtzeitig vorzulegen, dass diese im Anschluss an die Sanierung der Frauenkirche umgesetzt werden können.

Die hierzu erarbeiteten Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 werden daher hiermit dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

### **Nördliche Augustinerstraße und Erweiterung der Brunnenanlage**

Auf Basis des beschlossenen Gesamtkonzeptes wurde die darin enthaltene Erweiterung der bestehenden Brunnenanlage geplant. Durch die Erweiterung der Brunnenanlage an der nördlichen Augustinerstraße wird diese nicht mehr abgeschirmte Rückseite des Frauenplatzes sein, sondern Teil des Platzes. Dazu erfährt die bestehende Anlage mit vier neuen Brunnenbecken eine Ergänzung. Drei der Becken schmiegen sich entlang der nördlichen Augustinerstraße an die Natursteinwand. Beide hier schon vorhandenen Aufgänge zum Plateau liegen zwischen den Becken und bekommen so eine besondere Inszenierung. Gespeist werden die Wasserbecken von horizontal sprühenden Wasserstrahlen. Gefasst sind die Bassins in Sitzhöhe. Das östlich gelegene Brunnenbecken erhält einen dreigeteilten Wasservorhang, welcher sich aus der Natursteinwand in das Becken ergießt. Das vierte Brunnenbecken wird am Fuß der Bastion errichtet und wird ebenfalls durch einen Wasservorhang aus der Natursteinwand der Bastion gespeist. Die bisher zum Dom ausgerichtete Brunnenlandschaft entwickelt sich so in die nördliche Augustinerstraße und Löwengrube, um auch dort die Atmosphäre des Platzes mit Sitzen am Wasser unter Bäumen und den direkten Kontakt mit dem erfrischenden Element zu ermöglichen. Der heute noch bestehende Eindruck einer "Rückseite" kann beseitigt und dadurch eine attraktive Verbindung zum

höher gelegenen Plateau vor dem Dom sowie ein Ort mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Die Fußgängerbeziehung von der Kaufinger- bzw. Neuhauser Straße über die Augustinerstraße und den Frauenplatz zur Theatinerstraße und zum Marienhof wird gestärkt. Dazu wird die bestehende Treppenanlage durch plateauartige Absätze aufgelöst, so dass der Frauenplatz fließend in die für Fußgänger neu gewonnenen Flächen der Löwengrube übergehen kann. Die heute schon existierende Rampe wird umgebaut und genügt dann den aktuell geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit. Zur Verdeutlichung der Verknüpfung der Fußgängerzonenbereiche führen die typischen Leuchten der Fußgängerzone entlang der Augustinerstraße bis zur Löwengrube.

Das Baureferat schlägt vor, im Zuge der Ausführungsvorbereitung den Kulturbaufonds der Landeshauptstadt München mit der Maßnahme zu befassen und eine finanzielle Förderung für die Erweiterung der Brunnenanlage zu beantragen. Der Kulturbaufonds hat seit 1946 geholfen, eine Vielzahl Münchner Kulturdenkmäler wieder aufzubauen oder zu erneuern – etwa das Siegestor, die Propyläen und bedeutende Brunnen, wie den Rindermarkt-Brunnen und den Wittelsbacher Brunnen. Zuletzt wurden Förderungen für die Sanierung des Brunnens am Sendlinger-Tor-Platz in Höhe von 200.000 Euro und aktuell für die Sanierung des Stachus-Brunnens in Höhe von 600.000 Euro gewährt.

#### **Vorplatz westlich Frauenkirche (Frauenplatz)**

Der Belag auf dem gesamten Domplatz von der Hauptfassade bis hin zum bestehenden Brunnen, im Norden bis zum Seitenportal mit Behinderteneingang und im Süden bis hin zur Schnittstelle Liebfrauenstraße mit Fußgängerzonenbelag wird einheitlich neu hergestellt. Der alte Belag wurde durch die lang andauernden Baumaßnahmen an der Kirche und die privaten Baumaßnahmen am Platz sehr stark beeinträchtigt. Der Urheberrechtsinhaber der ursprünglichen Gestaltung, Prof. Winkler, schlägt eine Rekonstruktion unter Beibehaltung der ursprünglichen Struktur aus größeren rötlichen Natursteinplatten und strahlenförmigen Intarsien, welche Bezug auf den Dom nehmen, sowie gliedernden Bändern vor. Jedoch empfiehlt er ein anderes, dunkelrotes Gesteinsmaterial anstelle des bestehenden grauen Kleinstens für die Bänderungen und Intarsien. Zum einen kann das bestehende gebrochene Natursteinmaterial nicht erschütterungsarm mit Rollstuhl oder Rollator befahren werden, ist also nicht barrierefrei, zum anderen sollen die heute überwiegend vorhandenen Grautöne bei Belag und Material der Brunnenanlage gemindert werden. Durch die Steigerung des bereits vorhandenen Rotanteils im Belag des Domvorplatzes wird die besondere Bedeutung dieser Fläche betont und hervorgehoben. Gleichzeitig erhält der Platz eine etwas hellere und sehr freundliche Anmutung.

#### **Flächen auf der Bastion**

Da die klar abgegrenzten Flächen auf der Bastion um den St.-Benno-Brunnen noch sehr gut erhalten sind, schlägt der Urheberrechtsinhaber Prof. Winkler vor, diese Flächen im Sinne eines historischen Zeitdokuments zu erhalten.

#### **Löwengrube**

Die Löwengrube wird bis zur Einmündung Hartmannstraße hin als Fußgängerzone mit dem klassischen Belagsmaterial erweitert. Im Eingangsbereich, von der Hartmannstraße kommend, können 4 neue Bäume situiert werden. Entlang der nördlichen, besonnten Fassade werden Stühle aufgestellt und eine Rundbank installiert. Im weiteren Verlauf der Löwengrube, entlang der Aufweitung hin zum

Frauenplatz, arrondieren zahlreiche Pflanzgefäße mit Blumenschmuck und weiteren Sitzgelegenheiten den Ort. In der Löwengrube werden westlich der Hartmannstraße bis zur Karmeliterstraße die Parkplätze, einschließlich der Parkplätze für die Einsatzfahrzeuge der Polizei, neu geordnet. Für die Situierung der 4 Bäume im Eingangsbereich des neuen Abschnitts der Fußgängerzone in der Löwengrube ist es erforderlich, die bestehende Wasser- und Gasleitung zu verlegen. Die hierfür anfallenden Kosten werden ebenfalls entsprechend der aktuell gültigen Konzessionsvereinbarung von der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München getragen.

### **Südliche Augustiner- und Liebfrauenstraße**

Die Sanierung der Beläge der südlichen Augustinerstraße bis hin zum Frauenplatz, der Liebfrauenstraße und der Flächen rund um die Frauenkirche erfolgt gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013 „Fußgängerzone – Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit – Erweiterung in der Eisenmannstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000). Die südliche Augustiner- und die Liebfrauenstraße werden in den Jahren 2018/2019 hergestellt. Der bestehende Treppenabgang zu einer Trafostation der Stadtwerke München GmbH kann hier 2018 umgebaut werden. Der Zugang erhält eine bodengleiche Abdeckung und das heutige Gelände wird abgebaut. Derzeit verstellen dort Schaltkästen die Sicht in die Liebfrauenstraße. Diese werden verlegt, so dass zukünftig die einzigartige Blickbeziehung von der Fußgängerzone aus auf den Dom vollkommen unverbaut wahrgenommen werden kann. Die Bereinigung dieses unbefriedigenden Zustandes wurde sehr durch den Urheberrechtsinhaber Prof. Winkler befürwortet und unterstützt.

### **Sonstige Flächen rund um die Frauenkirche**

In Abhängigkeit vom Baufortschritt der Domsanierung des staatlichen Bauamts München 1 und der Metropolitanpfarre werden die Oberflächen im Bereich östlich um den Dom erneuert und dabei die Anschlüsse zum Platz berücksichtigt (gemäß Beschluss „Fußgängerzone – Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit – Erweiterung in der Eisenmannstraße“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000 vom 19.03.2013).

### **Sanierung Fernwärme**

Die im Erweiterungsbereich der Brunnenanlage in der nördlichen Augustinerstraße und über den Frauenplatz verlaufenden Fernwärmeanlagen (Schacht und Fernwärmeleitungen) werden im Vorgriff auf die Maßnahme saniert. Dabei wird ein Teilstück der Fernwärmetrasse altersbedingt ausgetauscht und der Verlauf der Trasse so angepasst, dass die unterirdischen Einrichtungen für die neuen Brunnenbecken Platz finden können. Die Sanierung der Fernwärmeleitung erfolgt in 2018. Die Aufteilung der für die Fernwärmeverlegung anfallenden Kosten erfolgt anteilig, entsprechend den jeweils aus der Brunnenneukonzeption und dem Fernwärmesaniierungsbedarf resultierenden Anteilen, und wird im Sinne der aktuell gültigen Konzessionsvereinbarung von der Stadtwerke München GmbH und der Landeshauptstadt München getragen.

### **QUIVID - Kunst am Bau und im öffentlichen Raum**

Der Urheberrechtsinhaber Prof. Winkler hat bereits in den 1970er Jahren vorgeschlagen, im Umfeld des Frauenplatzes einen Ort für temporäre, wechselnde Kunst anzubieten. Durch die Umgestaltung kann der Vorschlag entlang der Augustinerstraße jetzt aufgegriffen werden. Eine weitere Steigerung der

Attraktivität dieser neuen Fußgängerbeziehung zwischen Kaufinger- bzw. Neuhauser Straße über die Augustinerstraße und den Frauenplatz zur Theatinerstraße und zum Marienhof könnte so erreicht werden. Ziel soll die Etablierung von Flächen im Zentrum der Innenstadt sein. Eine zeitliche Einschränkung ist nicht gegeben. Die Flächen könnten ggf. ganzjährig bespielt werden. Zukünftig kann so für die ständig zahlreich vorliegenden Anträge zur Genehmigung von temporären Kunstwerken und Aktionen auf zentrumsnahen Flächen die Augustinerstraße als geeigneter Ort angeboten werden. Als Impuls einer zukünftigen Bespielung der Augustinerstraße mit Kunstaktionen schlägt das Baureferat vor, mit Mitteln für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, im Rahmen von QUIVID, ein Jahr lang nach Fertigstellung des Bauprojekts 5 - 8 Künstlerpersönlichkeiten für entsprechende Kunstwerke oder Aktionen zu beauftragen. Inklusive Dokumentation und angestrebter Publikation der Kunstaktionen wird ein Budget in Höhe von 100.000 Euro vorgeschlagen.

Begründung für die verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen:

Um den Baubeginn für die Erweiterung der Brunnenanlage im Frühjahr 2019 sicherstellen zu können und um zeitnah auf den Fortgang der Hochbauarbeiten am Dom mit den städtischen Maßnahmen reagieren zu können, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigungen hierfür verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird. Dies ist möglich, da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind. Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

### 3. Bauablauf und Termine

Nach Auskunft des zuständigen Staatlichen Bauamtes München 1 und der Metropolitanpfarre Zu Unserer Lieben Frau hat sich zwischenzeitlich der Bauzeitenplan zur Sanierung der Frauenkirche geändert. Die Maßnahme wird in unterschiedlichen, wechselnden Bereichen um den Dom nicht wie im Bauausschuss am 25.10.2016 vorgetragen bis voraussichtlich 2025 sondern noch bis voraussichtlich 2029 andauern. Die Realisierung des beschriebenen Konzeptes und die Wiederherstellung der Oberflächen rund um die Frauenkirche zusammen mit der Optimierung der Barrierefreiheit (siehe Beschluss „Fußgängerzone - Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit - Erweiterung in der Eisenmannstraße“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000 der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.03.2013) müssen in Abhängigkeit von der Sanierungsmaßnahme des Freistaates und der Metropolitanpfarre erfolgen.

Außerdem steht die Sanierung der über den Frauenplatz führenden Fernwärmeleitung durch die Stadtwerke München GmbH an. Abgestimmt auf die Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes München 1 und der Metropolitanpfarre sowie der Stadtwerke München GmbH wurde daher folgender schrittweiser Ablauf der Realisierung von Brunnenneubau, Herstellung der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube sowie Neugestaltung und Sanierung der Bereiche um die Frauenkirche neu erarbeitet:

1. Schritt 2018 – vorbereitende Maßnahmen der Stadtwerke München GmbH  
Rückbau Treppenabgang:

Die Sanierung in der Liebfrauenstraße ist abhängig vom Rückbau des Treppenabgangs zur Trafostation durch die Stadtwerke München GmbH. Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen in der Liebfrauenstraße wird der bestehende Treppenabgang zu einer Trafostation der Stadtwerke München GmbH wie beschrieben umgebaut.

Sanierung der Fernwärme:

Für die Maßnahmen in der nördlichen Augustinerstraße und auf dem Frauenplatz ist die Umlegung der Fernwärmeleitung vorab erforderlich.

2. Schritt 2018 – 2019

Südlicher Abschnitt der Augustinerstraße von der Kaufingerstraße bis zum Frauenplatz und Liebfrauenstraße.

Die Sanierung der Beläge im südlichen Abschnitt der Augustinerstraße beginnt 2018. Anschließend erfolgt, nach Rückbau des Zugangs zur Trafostation in der Liebfrauenstraße, die Sanierung der Liebfrauenstraße (gemäß Beschluss „Fußgängerzone – Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit – Erweiterung in der Eisenmannstraße“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000 vom 19.03.2013).

3. Schritt ab Mitte 2019

Errichtung der Brunnenanlage in der nördlichen Augustinerstraße und Löwengrube.

4. Schritt ab 2020

Nördliche Augustinerstraße und westlicher Frauenplatz:

Oberflächenherstellung in der nördlichen Augustinerstraße bis zur Löwengrube und auf dem westlichen Frauenplatz zwischen Brunnen und Hauptportal des Doms mit Umbau der Rampen- und Treppenanlage zwischen Frauenplatz und Löwengrube.

5. Schritt ab 2022

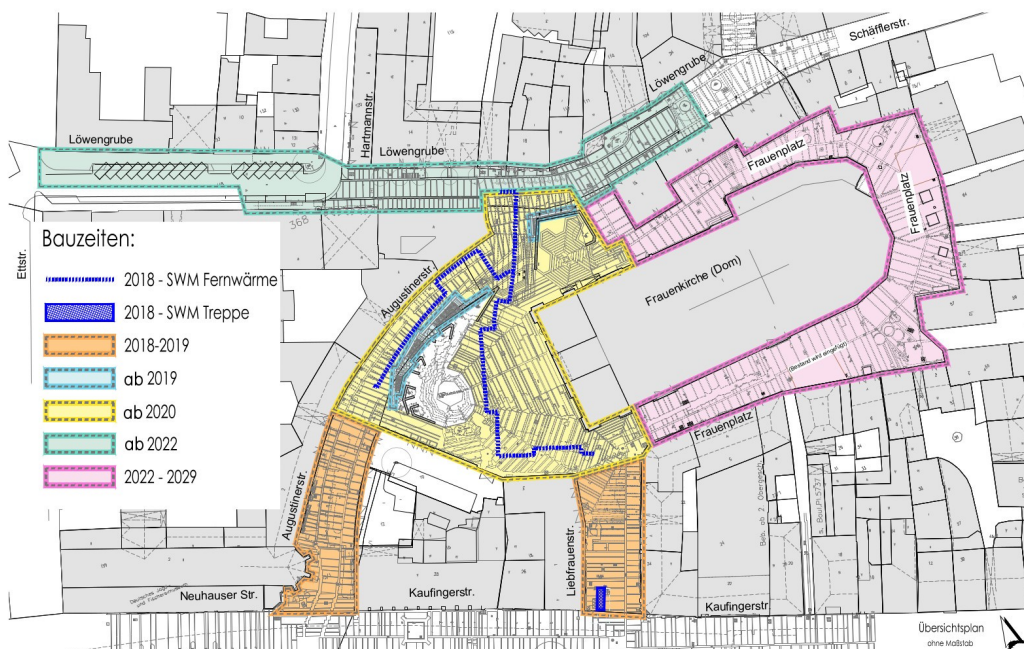
Löwengrube:

Einrichtung bzw. Ausbau der Fußgängerzone bis zur Hartmannstraße (abschnittsweise Herstellung unter Berücksichtigung der Baustellenzufahrt für die Dom-Sanierung bzw. Oberflächenanierung) und Neuordnung der Parkplätze für die Einsatzfahrzeuge der Polizei im weiteren Verlauf der Löwengrube zwischen Hartmann- und Karmeliterstraße.

6. Schritt ab 2022 – 2029

Erneuerung der Oberflächen östlich rund um den Dom, beginnend auf der Südseite in Abstimmung mit der Bautätigkeit des Freistaates (gemäß Beschluss „Fußgängerzone – Umsetzungskonzept zur Optimierung der Barrierefreiheit – Erweiterung in der Eisenmannstraße“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11000 vom 19.03.2013).

## Zeitplan – Übersicht:



## 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Die Kosten für die Gesamtkonzeption der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube, Neugestaltung Westbereich Frauenkirche und Augustinerstraße, einschließlich der Brunnenerweiterung gliedern sich folgendermaßen:

Abschnitt	Kosten ohne Risikoreserve
Neugestaltung Westbereich Frauenkirche und nördliche Augustinerstraße	2.760.000 €
Neue Fußgängerzone in der Löwengrube	1.110.000 €
Brunnenerweiterung	1.100.000 €
Kosten Spartenarbeiten	400.000 €
Baukosten Gesamtsumme	5.370.000 €
zuzüglich Risikoreserve 10 %	530.000 €
Kunst am Bau	100.000 €
<b>Projektkosten (Kostenobergrenze)</b>	<b>6.000.000 €</b>

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 6.000.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 530.000 €. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Zur Vorbereitung der öffentlichen Maßnahme ist es erforderlich, Sparteneinrichtungen der Stadtwerke München GmbH als vorauslaufende Maßnahmen zu verändern. Entsprechend der geschlossenen Konzessionsvereinbarung sind von der LHM für die Umlegung der Fernwärmeleitung in der nördlichen Augustiner Straße und westlich des Doms 200.000 € (brutto) sowie für den Rückbau der Treppenanlage zur Trafostation Liebfrauenstraße 70.000 € (brutto) zu tragen.

Für die später ebenfalls erforderliche Umverlegung der Gas- und Wasserleitung im Bereich der neuen Fußgängerzone in der Löwengrube sind weitere 130.000 € (brutto) veranschlagt.

Der von der LHM zu tragende 60 %-Anteil an den einmalig verursachten Folgekosten beträgt somit insgesamt 400.000 € (brutto). Dieser Betrag ist in den Projektkosten enthalten.

Der von der Stadtwerken München GmbH entsprechend der Konzessionsvereinbarung zu tragende 40 %-Anteil an den einmalig verursachten Folgekosten beträgt insgesamt 220.000 € (netto). Die verursachten Folgekosten sind detailliert in der Anlage D dargestellt.

Für die Beseitigung von Bauschäden, verursacht durch private Hochbaumaßnahmen, wurden im Bereich Frauenplatz und Liebfrauenstraße ca. 107.000 € von den Bauherren abgelöst. Zudem wurde ein Teilbereich in der Augustinerstraße durch den privaten Bauherrn selbst wiederhergestellt.

Für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum im Rahmen von QUIVID sind 100.000 € in den Projektkosten enthalten.

Die Sanierung östlich rund um die Frauenkirche sowie der Anschlussbereiche an die Fußgängerzone, südliche Augustinerstraße und Liebfrauenstraße wird aus Unterhaltsmitteln finanziert.

Die laufenden Folgekosten für die Straßen erhöhen sich nicht, da es sich um bereits vorhandene Verkehrsflächen handelt.

Die laufenden Folgekosten für Betrieb und Unterhalt des Brunnens belaufen sich auf zusätzlich 15.000 € jährlich.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.



## 5. Finanzierung

Um die unter Ziffer 3 dargestellten Bautermine bzw. Bauabläufe, insbesondere den Rückbau des Treppenabgangs zur Trafostation um die Umlegung der Fernwärmeleitung seitens der SWM GmbH in 2018 einzuhalten, muss über die Finanzierung sofort entschieden werden. Andernfalls würde sich die Maßnahme um 1 Jahr verzögern.

Das Bauvorhaben ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 enthalten. Das Baureferat wird das Projekt daher zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste 1 anmelden.

Das Baureferat wird sich nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 150.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Somit entsteht keine unterjährige Haushaltsausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1660 die erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2019 anmelden.

Die Maßnahmen sind nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) nicht förderfähig.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat der Vorlage zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben Abdrucke der Beschlussvorlage erhalten.

Gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Bezirksausschusssatzung (Katalog des Baureferates, Ziffer 2.1) besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel zur ingenieurmäßigen Planung.

Die Beteiligung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel erfolgt mit der Beschlussvorlage. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat der Maßnahme zugestimmt (siehe Anlage 7).

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 6.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. In den Projektkosten sind 100.000 € für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum (QUIVID) enthalten.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung für die Maßnahme vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Die Umlegung der Fernwärmeleitung in der Augustinerstraße und westlich des Doms sowie der Rückbau der Treppenanlage zur Trafostation Liebfrauenstraße werden als vorauslaufende Maßnahmen genehmigt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022, Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

### Neu:

Fußgängerzone - Erneuerung im Umfeld des Domes  
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1660

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	5.470	0	5.150	150	1.000	1.400	1.400	1.200	320	0
B	Summe	5.470	0	5.150	150	1.000	1.400	1.400	1.200	320	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>5.470</b>	<b>0</b>	<b>5.150</b>	<b>150</b>	<b>1.000</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.200</b>	<b>320</b>	<b>0</b>
nachrichtlich Risikoreserve		<b>530</b>								<b>530</b>	

Die Risikoreserve in Höhe von 530.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1660 erforderlichen Mittel rechtzeitig zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2019 anzumelden.
7. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Stadtwerke München GmbH rechtzeitig mit der Umlegung der Fernwärmeleitung sowie der Gas- und Wasserleitung zu beauftragen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat – RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - G, G 1, H, H 1, H 15, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, TZ, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CS-Ost  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4